

Kessler-Prozess

Presserat: Berichterstattung wahrheitsgemäss

Die Nachrichtenagentur SDA hat bei der Berichterstattung über ein Urteil des Zürcher Obergerichts in einer Auseinandersetzung zwischen Novartis-Chef Daniel Vasella und Tierschützer Erwin Kessler keine Informationen unterschlagen und wahrheitsgemäss berichtet.

Zu diesem Schluss kommt der Presserat in einem gestern veröffentlichten Urteil. Bemängelt wird vom Presserat aber, dass die SDA in der Meldung nicht explizit darauf hingewiesen hat, dass das Urteil noch nicht rechtskräftig sei. In diesem Punkt wurde die Beschwerde von Erwin Kessler gutgeheissen.

Erwin Kessler hatte sich beim Presserat über die SDA-Berichterstattung zum Verfahren wegen Verleumdung zwischen Daniel Vasella und ihm vor dem Zürcher Ober gericht beschwert. Er rügte eine «mehrfache Verletzung der Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten».

Insbesondere warf Kessler der SDA vor, Informationen unterschlagen zu haben. Etwa, Argumente der Verteidigung nicht erwähnt und nicht auf ein zivilrechtliches Urteil im Kanton Thurgau hingewiesen zu haben. (sda)